

Fellowship-Programm des Objective 3 – Advancing Research Quality and Value

Mit dem Fellowship-Programm des Objective 3 sollen gezielt Forschungsk Kooperationen und Wissensaustausch auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht werden. Ziel des Fellowship-Programms ist es, (inter-) nationale Expert*innen zu gewinnen, die mit ihrer fachlichen Expertise dazu beitragen, die Qualität der Forschung nachhaltig zu verbessern und an den Einrichtungen der Berlin University Alliance Forschungspraktiken zu etablieren, die dies ermöglichen. Dazu gehören explizit Open Science Praktiken. Unterschieden wird zwischen Incoming Fellowships und Outgoing Fellowships. Die beiden Förderlinien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielgruppe und Dauer.

Wer kann sich bewerben?

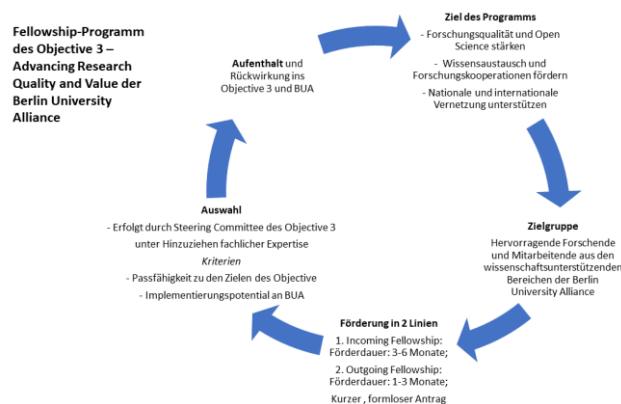
Alle Forschenden und Mitarbeitenden aus den wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Verbundpartnerinnen der Berlin University Alliance, die sich mit Fragen zu Forschungsqualität und Open Science beschäftigen, können sich für eine Förderung im Rahmen des Fellowship-Programms bewerben.

Auswahl der Kandidat*innen

Die Auswahl der zu fördernden Anträge obliegt in beiden Linien dem Steering Committee des Objective 3. Das Steering Committee prüft alle eingehenden Anträge hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zu den Zielen des Objective, insbesondere mit Blick auf das Potential für die Implementierung von Maßnahmen mit Effekten auf Strukturen oder Praxen, das sich aus dem vorgeschlagenen Fellowship-Aufenthalt ergibt, sowie der Adäquanz der beantragten Mittel. In Abhängigkeit von der für die Bewertung des Antrages erforderlichen fachlichen Expertise werden zusätzliche Expert*innen der BUA Partnerinnen hinzugezogen.

Bewerbungszeitraum

Anträge können jederzeit eingereicht werden, d.h. es gibt keine festen Fristen für die Einreichung eines Antrages.



Förderlinie 1: Incoming Fellowship

Incoming Fellowships sollen die Einbindung nationaler und internationaler Expert*innen in die Arbeiten des Objective ermöglichen, möglichst auch über die Dauer der eigentlichen Förderung hinaus. Ihre Mitwirkung soll dazu beitragen, die Netzwerkbildung bzw. -erweiterung des Objective und der Berlin University Alliance zu unterstützen, und somit mittel- und langfristig die nationale und insbesondere auch die internationale Sichtbarkeit des Verbunds weiter auszubauen. Incoming Fellows sind Gäste der jeweils aufnehmenden Einrichtung ohne Anspruch auf Einstellung.

Zielgruppe sind insbesondere Wissenschaftler*innen, die mit exzellenten Beiträgen, spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen im Themenbereich des Objective 3, Projekte und/oder Maßnahmen an der Berlin University Alliance nachhaltig unterstützen und ergänzen. Jenseits des Aufenthalts an einer der BUA Einrichtungen sollen die Fellows längerfristig Teil des Netzwerkes des Objective 3 werden.

Förderdauer und Ausrichtung National oder international anerkannte Expert*innen sollen für einen Zeitraum zwischen 3-6 Monaten eingeladen werden, um an einer der BUA Partnereinrichtungen zu arbeiten und (gemeinsam) an einem für das Objective relevanten Thema zu forschen bzw. die Implementierung von Maßnahmen mit Effekten auf Strukturen oder Praxen voranzutreiben.

Es wird erwartet, dass der / die Incoming Visiting Fellow eine Mentorenrolle für ein Thema bzw. ein konkretes Projekt übernimmt und nach dem initialen Gastaufenthalt regelmäßig im Austausch / Kontakt mit der einladenden Stelle und darüber auch dem Objective 3 bleibt, entweder durch sich anschließende Kurzaufenthalte oder aber virtuellen Austausch. Ziel ist es, die Zusammenarbeit und den Austausch nachhaltig sicher zu stellen.

Während des Gastaufenthalts bearbeitet der Fellow (m/w) gemeinsam mit den Berliner Kolleg*innen Forschungs- und / oder Implementierungsprojekte und führt in Absprache mit der gastgebenden Einrichtung Veranstaltungen durch. Die gastgebende Einrichtung ergibt sich in Abhängigkeit vom Thema und der organisationalen Verankerung der antragsstellenden Arbeitsgruppe.

Antragsstellung und Finanzierung: Anträge/ Vorschläge können von Wissenschaftler*innen aus den Einrichtungen der BUA eingereicht werden. Interessensbekundungen oder Vorschläge für einzuladende Fellows sind an das Steering Committee 3 zu richten und sollten folgende Informationen beinhalten (max. 3 Seiten):

- Name, Titel, Institution des Vorschlagenden (PI)
- Name, Titel, Heimatinstitution des vorgeschlagenen Fellows
- Geplante Dauer des Aufenthalts und Zeitfenster
- Erläuterung von Gegenstand und Ziel des Aufenthalts, Aufgaben des Fellows
- Kurze Darstellung der Einbindung des Fellows in die Arbeiten der Gruppe bzw. der Einrichtungen
- Zusage der gastgebenden Einrichtung, dass ein Arbeitsplatz gestellt und der Zugang zu erforderlichen Ressourcen bzw. erforderlicher Infrastruktur gewährt wird (*keine BUA-Vorlage)
- Übersicht der benötigten Mittel (siehe Template Budgetübersicht)

Grundsätzlich können beantragt werden:

- Personalmittel (Stipendienmittel*), bis zu 2.500 Euro pro Monat
- Reisemittel in der Regel bis zu 1.500 Euro, abzurechnen nach den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes
- Sachmittel für die Durchführung von Veranstaltungen, bspw. Seminaren und Workshops.

**Das Fellowship wird in der Regel als Stipendium vergeben. Es begründet kein Beschäftigungsverhältnis.*

Förderlinie 2: Outgoing Fellowship

Outgoing Fellowships sollen hervorragenden Forschenden oder Mitarbeitenden aus den wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Berlin University Alliance die Möglichkeit geben, von der Expertise an anderen (inter)nationalen Einrichtungen zu lernen und dieses Wissen mit Blick auf die Zielsetzung des Objective 3 in die Einrichtungen der Berlin University Alliance einfließen zu lassen. Somit soll diese Förderlinie insbesondere dem „Lernen von Anderen“ und der Verbreitung von „tacit knowledge“ dienen. Ähnlich den Incoming Fellowships dienen auch die Outgoing Fellowships der Vernetzung mit relevanten nationalen und internationalen Akteuren.

Zielgruppe sind hervorragende Forscher*innen aller Karrierestufen der Berlin University Alliance, die an einem für das Objective relevanten Thema arbeiten. Darüber hinaus stehen die Outgoing Fellowships auch Mitarbeiter*innen aus dem wissenschaftsunterstützenden Bereich offen. Den Geförderten wird die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit an einer fachlich einschlägigen Einrichtung ihrer Wahl (national oder international) durchzuführen und sich mit neuen theoretischen und / oder methodischen Ansätzen vertraut zu machen.

Förderdauer und Ausrichtung Die Förderdauer für Outgoing Fellowships beträgt 1-3 Monate. Das Ziel dieser Förderlinie ist es, sich mit an anderen Einrichtungen etablierten Strukturen oder Prozessen vertraut zu machen, die der nachhaltigen Sicherstellung von Forschungsqualität oder der Implementierung von Open Science Praxen dienen (Good-Practice Examples). Darüber hinaus können auch Einrichtungen gewählt werden, die aktuell an der Entwicklung und insbesondere Implementierung von Prozessen und / oder Strukturen arbeiten, deren Einführung auch für die Partnerinnen der Berlin University Alliance vorgesehen oder geeignet ist. In diesem Sinne werden insbesondere Fellowships unterstützt, die darauf gerichtet sind, Akteure unterschiedlicher Provenienz zusammenzubringen, d.h. die Zusammenarbeit von gemischten Teams aus Wissenschaft und Praxis (inklusive Politik und Verwaltung) zu fördern.

Antragsstellung und Finanzierung Um sich um eine Förderung zu bewerben, reichen Mitarbeitende der BUA-Partnerinnen einen Antrag ein, der folgende Aspekte adressiert bzw. beinhaltet (max. 3 Seiten):

- Name, Titel, Institution, Aufgabenbereich
- Erläuterung von Gegenstand und Ziel des Aufenthalts
- Beschreibung der Gastinstitution, insbes. Erläuterung der Faktoren / Charakteristika, die die Auswahl der Institution begründen: Warum wurde diese Institution ausgewählt? Warum ist diese Institution geeignet?
- Aufnahmeerklärung der gewählten Gasteinrichtung einschließlich der Zusage, dass ein Arbeitsplatz gestellt und der Zugang zu erforderlichen Ressourcen bzw. erforderlicher Infrastruktur gewährt wird (*keine BUA-Vorlage)
- Zustimmung der Heimeinrichtung
- Übersicht der beantragten Mittel (siehe Template Budgetübersicht).

Grundsätzlich können Reisemittel einschließlich Mittel für die Unterkunft am Ort der aufnehmenden Institution und ggf. Sachmittel beantragt werden. Die Höhe der Reisemittel kann je Zielland variieren. Grundsätzlich unterliegt die Höhe der Reisemittel, deren Beantragung und Abrechnung den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.

Förderung von Chancengerechtigkeit

Das Objective unterstützt die Förderung von Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft. Vor diesem Hintergrund können Antragsstellende aus den Partnereinrichtungen der Berlin University Alliance Kinderbetreuungskosten für mitreisende Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren in Höhe von 600,- Euro für das erste Kind und 100,- Euro je weiterem Kind bei Vorlage entsprechender Nachweise beantragen. Reisekosten, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen über den regulären Sätzen des Bundesreisekostengesetz liegen, sind grundsätzlich ebenfalls förderfähig, unterliegen allerdings der Einzelfallprüfung. Bewerber*innen werden gebeten, entsprechende Nachweise bereit zu stellen. Bedarf und Verhältnismäßigkeit werden im Rahmen der Antragsbegutachtung geprüft. Zusatzförderungen werden gemäß den Regeln des jeweiligen Hauses verausgabt. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Zusatzförderung besteht nicht.

Kontakt

Objective 3 – Advancing Research Quality and Value

Center for Open and Responsible Research (CORe)

Web: <https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/research-quality/core/index.html>

Mail: core@berlin-university-alliance.de

Bei Fragen rund ums Fellowship-Programm steht Ihnen das CORe Team des Objective 3 gerne zur Verfügung.

Weiterführende Informationen zum Bundesreisekostengesetz:

https://www.bva.bund.de/DE/Services/Bundesbedienstete/Mobilitaet-Reisen/Dienstreisen/Rechtsgrundlagen_RK/rechtsgrundlagen_rk_node.html

Über das Objective 3 – Advancing Research Quality and Value

Das Objective 3 setzt sich mit Fragen darüber auseinander, was gute Forschung ausmacht, wie sich die Qualität der Forschung und ihrer Ergebnisse bewerten und nachhaltig sicherstellen lässt und wie Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, die dies ermöglichen. In diesem Sinne ist die Auseinandersetzung mit Forschungsqualität institutionelles Ziel und Forschungsfeld zugleich. Ziel ist es, gemeinsam die Wertigkeit, Qualität, Integrität und Glaubwürdigkeit von Forschung stärken.